



Vorgaben zur Wiederaufnahme und Durchführung des Trainingsbetriebes für Sportplatz, Kleinspielfeld und Halle der **TuS Niederneisen**

Stand: 10. Corona Schutzverordnung des Landes Rheinland Pfalt – 26.Juni 2020 -

Update Anpassung 28. Juli 20 – zurück in den Wettkampf

1. Gesundheitszustand

- **Kein Training** bei Vorliegen folgender Symptome:
Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome;
Dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren!
- **Kein Training**, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- **Kein Training** bei Vorliegen eines positivem Coronavirus-Tests im eigenen Haushalt. (mindestens 14 Tage kein Trainingsbetrieb).
- Bei allen Sportlern wird vorab der Gesundheitszustand erfragt.

2. Organisatorische Umsetzung

- Der Fragebogen SARS-COV-2 Risiko muss vor jedem Training vom Sportler ausgefüllt werden.
- Der Fragebogen SARS-COV-2 wird im Auftrag der TuS Niederneisen vom Hygienebeauftragten eingesammelt und archiviert.
- **Auf dem Fragebogen wird explizit vermerkt, wenn der Sportler die Sanitäreinrichtung und Duschen genutzt hat. Der Hygienebeauftragte ergänzt diese Information handschriftlich auf dem Fragebogen des Sportlers. (Die Nutzung der Anlagen sollte auf das notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben)**

a. Maßnahmen vor dem Training

- Anmeldung zum Training gemäß Weisung der Trainer / Übungsleiter
- Nur zum Training/ zur Übungsstunde angemeldete Sportler dürfen trainieren.
- Eingeteilte Übungsgruppen bleiben möglichst zusammen.

b. Verhalten auf dem Gelände

- Grundsätzlich bleiben die Umkleieräume geschlossen.
- Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Sportgelände.
- Sollte das Umkleiden bzw. das Duschen unbedingt notwendig sein, gilt zunächst grundsätzlich das Wegekonzept wie bei der Hallenbenutzung (Betreten Haupteingangstür Ost, Verlassen Notausgangstür West – Ausnahme Wettkampfbetrieb auf dem Sportplatz)
 1. Die Fenster der Umkleieräume und der Dusche müssen mindestens gekippt sein.
 2. Der Umkleideraum Männer und der Umkleideraum Frauen darf jeweils von maximal zwei Personen betreten werden.
 3. Die Benutzung der Duschen (Männer, Frauen) darf jeweils nur von einer Person erfolgen.
 4. Nur wenn der Sportler das Duschen abgeschlossen hat und zurück auf seinem Platz in der Umkleidekabine ist, darf der Nächste die Duschräume betreten.
 5. Nur wenn ein Sportler mit sauberen Schuhen durch die Halle zum Ausgang West die Halle verlassen hat, darf der nächste Sportler die Umkleieräume betreten.
 6. Da die Duschen angedacht für Männer und für Frauen keinen entsprechenden Spritzschutz haben, darf nur eine Dusche benutzt werden – um den Vorgang zu beschleunigen und da eine klare Zu- und Abgangsregelung getroffen ist, wird die Zuteilung der Dusch- und Umkleidekabinen nach Männern und Frauen aufgehoben. – Der Hygienebeauftragte stellt den kontrollierten Zugang sicher.
 7. Überschneiden sich Sportgruppen, insbesondere beim Zugang zu der Halle, ist im Wartebereich vor der Halle der Abstand einzuhalten.
 8. Nach dem Duschen und Umkleiden ist der Bereich zu desinfizieren. Der Hygienebeauftragte nutzt dazu die vorhandenen Sprühgeräte.
- Es sind keine Zuschauer, Begleitpersonen zum Training zugelassen.

c. Verhalten in der Turnhalle

- Vor dem Training werden die Fenster im Übungsbereich geöffnet.
- Betreten der Turnhalle durch die Haupteingangstür Ost.
- Das Betreten der Halle ist nur den angemeldeten Teilnehmern des Hallentrainings erlaubt.
- Es wird eine Anwesenheitsliste / Trainingsprotokoll geführt.
- Keine Begrüßungsrituale! (kein Umarmen/ kein Händedruck)
- An der Eingangstür sind die Hände zu desinfizieren! (Station ist aufgebaut).
- Schuhe-Wechsel in der Halle bei Einhaltung des Abstandes. (bitte achtet auf den Hallenboden)
- Es werden nur Sportlereigene Trainingsmatten genutzt.
- Möglicherweise genutztes Übungsgerät wird nach Gebrauch desinfiziert.
- Abstand in der Halle 3m zum nächsten Sportler (10m² pro Übenden)
Keine Wettkampfs Spiele, kein Körperkontakt! – Ausnahme: Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in Gruppen von bis zu 20 Personen (Kapazitätsgrenze Turnhalle) auch in Kontaktsportarten zulässig.
- Verlassen der Turnhalle direkt nach dem Training (Duschen grundsätzlich zu Hause, jedoch unter den zuvor beschriebenen Limitierungen möglich).
- Ausgang ist die Notausgangstür auf der Ostseite.

d. Verhalten auf dem Sportplatz / Kleinspielfeld

- Der Zugang auf den Sportplatz erfolgt ausschließlich über das Tor auf der Ostseite (Kindergartenseite) – für das Kleinspielfeld entsprechend das Haupteingangstor am Glasunterstand.
- Am Eingangstor sind die Hände zu desinfizieren! (Station ist aufgebaut).
- Es wird eine Anwesenheitsliste / Trainingsprotokoll geführt.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale! (zum Beispiel Händedruck)
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Nur eigene Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde, benutzen.
- Kein Spucken/ Naseputzen auf dem Feld.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen – Das gilt auch für die wartenden Spieler!
- Trainingsmaterial wird nur von den Trainern aufgebaut.
- Das Training sollte grundsätzlich kontaktfrei sein. Ausnahme: Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in Gruppen von bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.
- Es werden Trainingsleibchen der TuS Niederneisen nur einmalig im Training an einen Sportler ausgegeben – danach wieder eingesammelt und unbedingt gewaschen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training (Duschen grundsätzlich zu Hause, jedoch unter den zuvor beschriebenen Limitierungen möglich).

3. Zurück in den Wettkampf / Fußballspiele

a. Organisatorische Maßnahmen

- Es gilt immer das Hygienekonzept der TuS Niederneisen als Heimverein.
- Vor dem Spiel werden alle Verantwortlichen in das Hygienekonzept eingewiesen (Trainer, Betreuer, Schiedsrichter)
- Für die Zuschauer ist zwingend eine **Kontaktdatenerfassung vorgeschrieben**. Für eine entspannte Einlasssituation veröffentlichen wir das Kontaktformular vorab auf unserer Homepage www.tus-niederneisen.de und auf Facebook.
(Das offizielle Formular kann auch auf - https://www.fv-rheinland.de/wp-content/uploads/2020/07/Datenerhebung_Zuschauer_Vorlage.pdf - gefunden werden).

Liebe Fans, Zuschauer - bringt das Formular schon vorab ausgefüllt mit.

b. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum und Zone 2: Umkleidebereich

hier befinden sich nur:

- Spieler, Trainer, Teamoffizielle
- Schiedsrichter/- Beobachter/-Patronen
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Die Zone 1 wird nur durch das Tor an der Jahnstraße des Sportplatzes über den Vorplatz betreten und verlassen.

Der Umkleidebereich, Zone 2 - die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln:

- Im Innenbereich wird ein Mund-Nase-Schutz getragen
- Der Umkleidebereich wird für die Gastmannschaft über den Nebeneingang OST betreten und verlassen.
- Der Umkleidebereich für die Heimmannschaft wird über den Lagereingang OST betreten und verlassen.
- Der Schiedsrichter gelangt zu seinem Umkleideraum über den Haupteingang OST.

- In der Kabine (Gast- / Heimmannschaft) halten sich jeweils maximal 11 Spieler und ein Betreuer (mit Mundschutz) gleichzeitig auf
- Die Duschen (Heim- / Gastmannschaft) dürfen nur einzeln genutzt werden.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zuschauer betreten Den Sportplatz über den Zugang am Kindergarten – hier erfolgt auch die Kontaktdatenerfassung und die anwesende Gesamtpersonenanzahl wird ermittelt.
- Das Abstandsgebots (1,50m) ist während des gesamten Aufenthaltes auf dem Sportgelände einzuhalten. Als Anhalt - die Stützen des Geländers sind (bis auf den Eingangsbereich) 3m auseinander
- Die Abstandsregeln gelten auch bei unserem Vereinswirt sofern die Verkaufsstelle geöffnet ist.
- Die unterstützenden Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Wenn die Regeln nicht befolgt werden, muss die TuS Niederneisen von seinem Hausrecht Gebrauch machen – ein Verweis vom Sportgelände kann die Folge sein.



4. **Zuständigkeit**

- Diese Vorgaben gelten für den gesamten Trainingsbetrieb.
- Als Hygieneverantwortlicher wird der Abteilungsleiter benannt. Der Abteilungsleiter kann für den Einzelfall die Aufgabe an eine andere geeignete Person übertragen. Die Übertragung muss schriftlich nachzuvollziehen sein.
Den Anweisungen ist Folge zu leisten!
- Der Abteilungsleiter ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der o.g. Vorgaben und für das Führen der Anwesenheitsliste verantwortlich.
- **Die mit dem heutigen Tag erlaubte, erweiterte Nutzung der Sportstätte der TuS Niederneisen wird zunächst unter Vorbehalt gestartet. Können wir die Regeln so nicht einhalten, müssen wir möglicherweise die Umkleieräume oder sogar den ganzen Sportpark wieder komplett schließen. Bitte helft, dass dies nicht notwendig wird – wir alle haben eine Verantwortung für uns aber auch die Menschen um uns herum.**

Niederneisen, den 3. August 2020

Für den Vorstand der TuS Niederneisen

im Original gezeichnet

.....

Uwe Welter, Vorsitzender